

Brandschutzordnung

Teil B nach DIN 14096

Diese Brandschutzordnung gilt für die Kulturkooperative Oldenburg e.V. und der Kulturetage gGmbH.

Die Brandschutzordnung wendet sich an alle Mitarbeiter des Hauses und gibt Hinweise auf Brandverhütungsmaßnahmen und auf das Verhalten im Brandfall. Die in dieser Brandschutzordnung enthaltenen Regeln sollen dazu beitragen, Mitarbeiter, Besucher und das Theater vor Schaden zu bewahren; sie sind deshalb unbedingt zu beachten.

Brandverhütung

Im Gebäude der Kulturetage besteht ein Rauchverbot.

Der Umgang mit Feuer und offenem Licht ist ebenfalls untersagt. (nur als Tischdekoration in geeigneten Gefäßen unter Aufsicht erlaubt).

Bei notwendigen Schweiß-, Löt- und Trennschleifarbeiten sind die entsprechenden Sicherheitsvorschriften zu beachten. Vor Beginn der Arbeiten ist dies bei der Betriebstechnik anzumelden.

Bei feuergefährlichen Arbeiten durch Mitarbeiter der Schlosserei in der Tischlerei sind die entsprechenden allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen zu treffen.

Die Verwendung gasbetriebener Geräte ist untersagt. Elektrische Geräte sind nur unter Aufsicht zu betreiben. Heizgeräte ohne Thermostat dürfen nicht betrieben werden. Ausnahmen hiervon sind nach Anmeldung bei der Technischen Leitung nur für szenische Verwendung auf der Bühne gestattet.

Brennbare Abfälle sind unverzüglich zur Abfallbeseitigung zu geben.

Brand- und Rauchausbreitung

Alle Brandschutztüren und Rauchdichttüren sind geschlossen zu halten, sofern sie nicht über Rauchmelder gesteuert werden. Sie dürfen nicht durch Verkeilen / Feststellen offen gehalten werden.

Die Anhäufung von Abfallstoffen und leicht brennbaren Stoffen ist zu untersagt.

Flucht- und Rettungswege

Flucht- und Rettungswege sind Gänge, Flure und notwendige Treppen, die durch Hinweisschilder (Piktogramme grün) gekennzeichnet sind.

Flucht- und Rettungswege sind von Gegenständen jeglicher Art freizuhalten. (auch Aufsteller, Plakatwände, Stühle, Tresen usw.)

Gegenstände in Fluren und Treppenräumen können eine Brand- oder Sturzgefahr darstellen.

Dekorationen in den Fluchtwegen dürfen nur fest an den Wänden angebracht werden und sie müssen aus nichtbrennbarem Material bestehen. Sonstige Dekorationen (auch

Tischdecken) in den Theatersälen müssen aus schwerentflammbareren Materialien B1 bestehen. Eine Installation ist nur nach Absprache mit der Technischen Leitung erlaubt.

Melde- und Löscheinrichtungen

Brandmeldeeinrichtungen sind Feuermelder und Telefon.

Rauchmelder befinden sich im Treppenhaus zum Studio/ Kino und in der Halle, sowie im Ostflügel (Lager und Büro). Brandmelder befinden sich in der Halle und in Fluren. Im Notfall Scheibe einschlagen und Druckknopf betätigen.

Arbeiten, die Fehlalarme verursachen können (z.B. Flexarbeiten, Fegen mit starker Staubentwicklung), dürfen nur ausgeführt werden, nachdem der entsprechende Melder durch eine Brandwache ausgeschaltet wurde.

Feuerlöschgeräte: Sie finden diese Geräte in den mit einem „F“ gekennzeichneten Ort. Feuerlöscher sind im ganzen Haus verteilt und entsprechend gekennzeichnet. (siehe Fluchtwegpläne)

Machen Sie sich bereits jetzt mit der Handhabung der in der Nähe ihres Arbeitsplatzes befindlichen Feuerlöscher vertraut.

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren – die größte Gefahr ist eine Panik.

Rettung von Menschenleben geht vor Brandbekämpfung.

Auf Warn- und Alarmsignale achten, den Anweisungen der technischen Bühnenvorstände, der Theaterleitung und der Feuerwehr folgen.

Im Brandfall keine Aufzüge benutzen!!!

Brand melden

Jeder, der einen Brand entdeckt, hat diesen unverzüglich zu melden. Hierbei vorzugsweise die Feuermelder betätigen und über Telefone die Feuerwehr benachrichtigen.

Bei Brandmeldungen über Telefon ist die Rufnummer der Feuerwehr „112“ zu wählen.

Bei telefonischen Meldungen sind folgende Angaben nötig:

- Wo brennt es (Theater und Brandort)
- Was brennt
- Sind Menschen in Gefahr
- Wer meldet den Brand

Alarmsignale und Anweisungen beachten

Bei Auslösung des Notsignals zur Evakuierung wird dies akustisch angezeigt.

In den restlichen Räumlichkeiten wird durch die berechnigte Person gewarnt. Berechnigt zur Erteilung von Anweisungen sind die Theaterleitung, die technischen Bühnenvorstände, die Mitarbeiter der Betriebstechnik und die Feuerwehr.

Der Alarm wird durch die Theaterleitung oder der Feuerwehr aufgehoben.

In Sicherheit bringen

Den Gefahrenbereich sofort über den kürzesten Weg ins Freie verlassen, dabei verletzten behinderten oder anderen gefährdeten Personen (älteren Personen und Kindern) helfen; niemand darf zurückbleiben. Gekennzeichneten und rauchfreien Flucht- und Rettungswegen in gebückter Haltung folgen.

Holen Sie nicht erst Ihre Garderobe, sondern gehen Sie ohne Zeitverzögerung über die Flucht- und Rettungswege ins Freie.

Aufzüge im Brandfall nicht benutzen!!!!

Löschversuche unternehmen

Brennenden Personen durch geeignete Maßnahmen (z. B. Ersticken der Flammen durch Überwerfen von Feuerlöschdecken, Mänteln, o. ä. aber auch Benutzung von Feuerlöschern) ablöschen.

Entstehungsbrände unverzüglich mit den zur Verfügung stehenden Löschgeräten (Feuerlöscher) bekämpfen.

Löschversuche nur ohne Gefährdung der eigenen Person durchführen, auf Rückzugswege achten.

Brennbare Gegenstände – soweit möglich – aus dem Gefahrenbereich des Brandes entfernen.

Folgende Grundsätze sind zu beachten:

Löschler erst in unmittelbarer Nähe zum Brandort in Betrieb nehmen!

Nicht wahllos löschen, sondern sich auf Glutstellen oder brennende Oberflächen konzentrieren!

Feuer immer in Windrichtung angehen!

Den Brandherd von unten nach oben bekämpfen!

Flüssigkeitsbrände mit einer Pulverwolke des Feuerlöschers abdecken!

Größere Brände mit mehreren Löschern gleichzeitig bekämpfen!

Besondere Verhaltensregeln

Türen zum Brandraum schließen, aber nicht abschließen.

Auch die übrigen Türen geschlossen halten, bei Räumung des Hauses keine Türen abschließen.

Schlussbemerkungen

Diese Brandschutzordnung gilt für alle Personen, die in der Kulturetage in irgendeiner Form tätig sind und - mit Einschränkungen - auch für Besucher.

Zur Information der Mitarbeiter bietet der Brandschutzbeauftragte der Kulturkooperative Oldenburg e.V. Hartmut Lanje Tel: 01702606311 Unterstützung an. Weitere Exemplare vorliegender Brandschutzordnung sind in der Technischen Leitung anzufordern.

Diese theaterinterne Brandschutzordnung entbindet nicht von der Verpflichtung, sonstige gesetzliche Vorschriften und Arbeitsschutzvorschriften sowie allgemein anerkannte Regeln der Technik zu beachten und einzuhalten.

Diese Brandschutzordnung ist Bestandteil der Hausordnung.

Hartmut Lanje

Brandschutzbeauftragter